

Katholische Schule Am Weiher St. Bonifatius

Kinderschutzkonzept

Konzept und Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und aller
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Solveig Wezel, Stefanie Wittenburg, Susanna Baum
01.01.2021

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Unsere Schule – Was wir wollen	3
3	Unsere Schule – Was wir haben	4
3.1	Beratung an unserer Schule	4
3.1.1	Kinderschutzbeauftragte	4
3.1.2	Beratungslehrkräfte.....	4
3.1.3	Schulpastoral	4
3.1.4	Sichtbarkeit unserer Angebote.....	4
3.2	Sexuelle Bildung	5
3.3	Ausblick.....	5
3.4	Beteiligung der Kinder	5
3.4.1	Klassenrat	5
3.4.2	Schüler*innenrat	6
4	Mitarbeiter*innen	6
4.1	Bewerbungsgespräch	6
4.2	Bei der Einstellung.....	6
4.3	Nach der Einstellung.....	6
5	Risikoanalyse - Orte mit Gefährdungspotential	7
5.1	Vertrauens-/Abhängigkeitsverhältnisse.....	7
6	Besondere Unterrichtsformen	7
6.1	Klassenfahrten/Ausflüge	7
6.2	Sportunterricht.....	8
6.3	Schulschwimmen.....	8
7	Maßnahmen und Verhaltensampel	8
7.1	Verhaltensampel	9
8	Leitfaden Handlungsmaßnahmen	10
8.1	Symptome der Betroffenen.....	10
8.2	Unser Handeln.....	10
8.2.1	Handeln heißt	10
8.2.2	Handlungsleitfaden	12

Kinderschutzkonzept

1 Einleitung

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 fordert Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher auf, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen der Kinder nachzugehen.

Kindeswohl ist laut „Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen“ (S. 7) wie folgt festgelegt:

„Kinder und Jugendliche haben das Recht zu wachsen, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist die Beantwortung ihrer Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Erfahrungen in und mit der Umwelt.

Das Grundgesetz weist in erster Linie den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder zu:

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ (Art.6, Abs.2, Satz 1 GG)“

Auch an unserer katholischen Schule ist uns eine Kultur der Achtsamkeit als christliche Grundhaltung wichtig. Wir sollten stets auf einen Grenzen achtenden Umgang untereinander bedacht sein und eine präventive Erziehungshaltung im Alltag anstreben.

Wann aber ist nun das Wohl eines Kindes in der Schule bzw. in der GBS gefährdet?

Allgemein lässt sich festlegen, dass das Wohl eines Kindes dann gefährdet ist, wenn

- direkte Handlungen gegen das Kind oder Unterlassung elterlicher Pflichten erfolgen wie z. B. körperliche Misshandlung, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung oder psychische Misshandlung.
- indirekt Kinder durch Gewalt zwischen Eltern, strittige Trennung, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Wir Lehrer oder Erzieher im Nachmittagsbereich sehen oft nur **Anhaltspunkte**, die uns Sorge bereiten:

- plötzlich verändertes Verhalten der Schüler
- Schüler berichten selbst von Missständen
- Schüler erscheinen schlecht versorgt
- von anderen Personen wird über Gefährdung eigener Schüler berichtet
- wenn wir familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.

Unsere Aufgaben als Lehrerinnen und Lehrer bzw. als Erzieherinnen und Erzieher besteht darin, allen Anhaltspunkten von Gefährdung nachzugehen und Eltern, Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

Daneben ist es von wesentlicher Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler in Ihrem Selbstkonzept und Selbstwert zu stärken. Dabei geht es immer darum, die Kinder zu befähigen folgende Fragen selbstsicher und kompetent in jedem Alter zu beantworten:

- Wie kann ich mich (vor sexueller) Gewalt schützen?
- Wie kann ich „Nein“ sagen?

2 Unsere Schule – Was wir wollen

Die Katholische Grundschule am Weiher ist eine staatlich anerkannte Privatschule, die 1893 gegründet wurde. Träger der Schule ist das Erzbistum Hamburg. Sie wird von Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren besucht. Es gibt eine Vorschulklasse und die Klassenstufen 1 bis 4 (2,5 zügig).

Die Schule liegt im Herzen von Eimsbüttel, einem der am dichtesten besiedelten Stadtteile Hamburgs. Das Einzugsgebiet umfasst darüber hinaus Stellingen, Eidelstedt, Schnelsen, Niendorf und Altona-Nord.

Als katholische Schule orientieren wir uns an unserem christlichen Glauben. Die Schule vermittelt im Unterricht wie auch bei Spiel, Feier und im Gottesdienst christliche Werte. Im Umgang miteinander wird soziales, tolerantes und verantwortungsvolles Verhalten erlernt.

Wir wollen Kinder darauf vorbereiten, sich in einer globalisierten Welt zurechtzufinden, gesellschaftliche Diversität als Reichtum zu erkennen, die Schöpfung in ihrer Vielfalt zu erfahren und zu schützen.

Wir wollen:

- einander mit Offenheit begegnen
bei allen Verschiedenheiten in der Nationalität, der sozialen Herkunft, der Verschiedenheit der Begabungen
- in Frieden miteinander leben
aufeinander zugehen, nicht richten, ehrlich sein, gerecht sein
- füreinander sorgen
Freude teilen, in Traurigkeit trösten, dem Anderen beistehen
- jeden in seiner Einzigartigkeit sehen
sich gegenseitig anerkennen und stützen
- Verantwortung übernehmen
für sich, für den Anderen und für die Schöpfung

3 Unsere Schule – Was wir haben

3.1 Beratung an unserer Schule

3.1.1 Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten an unserer Schule haben die Aufgabe, im Zusammenwirken mit Kollegen*innen, Kindern und Eltern Situationen, die Anlass zur Sorge geben, wahrzunehmen, zu thematisieren und auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Es soll mit neutralem und fachlich geschultem Blick geschehen. Dies können Situationen sein, in denen Kinder sowohl körperliche als auch seelische oder sexuelle Gewalt erfahren. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte helfen bei der Risikoeinschätzung und beim gemeinsamen Finden von Hilfsangeboten. Sie stellen eventuell Kontakte zu den öffentlichen Stellen und Ansprechpartnern her.

3.1.2 Beratungslehrkräfte

Bei der Beratung gelten für uns folgende Grundsätze:

- Beratung ist wertschätzend und lösungsorientiert.
- Beratungsgespräche sind vertraulich.
- Beratung erfolgt in Kooperation mit anderen Beteiligten.

Die Beratungslehrerinnen können als zusätzliche Unterstützung zur Lösung von Schul- und Erziehungsproblemen um Hilfe gebeten werden. Sie unterstützen Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen bei Schullaufbahnentscheidungen, bei Konflikten, Gewaltvorfällen, Verhaltensauffälligkeiten oder unterrichtlichen Anliegen. Dies geschieht immer auf freiwilliger Basis der Ratsuchenden unter dem Blickwinkel der Vertraulichkeit und Allparteilichkeit, um gemeinsam kleine machbare Schritte zur selbstständigen Lösung des Problems zu entwickeln.

3.1.3 Schulpastoral

Als Verantwortliche für die Schulpastoral nehmen Pädagoginnen als Ansprechpartnerinnen und Impulsgeberinnen an den jeweiligen Standorten die gesamte Schulgemeinschaft in den christlichen Blick, um das Schulleben unter kirchlichem und christlichem Aspekt zu gestalten und zu prägen. Dies soll ein Fundament bieten, um auch im schulischen Bereich im Glauben einen festen Halt und Geborgenheit zu erfahren.

Die Schulpastoral unterstützt Schüler*innen und Lehrer*innen im Schulalltag und besonders auch als Beistand in seelsorgerischen Anliegen. Dies können zum Beispiel Situationen der Trauer, Angst und Sorge um Familienmitglieder oder Freunde sein.

3.1.4 Sichtbarkeit unserer Angebote

In den Schaukästen, welche sich jeweils in den Eingangsbereichen unserer beiden Schulhäuser befinden, werden die Schülerinnen und Schüler sowie alle Interessierte über folgende Punkte informiert:

- Wer ist Ansprechpartnerin?
 - Name, Foto, Klasse sowie weitere Kontaktdaten der Beratungslehrerinnen, der Kinderschutzfachkraft sowie der Schulseelsorge sind hier einsehbar.
- Zeiten der Sprechstunden
- Ort und Öffnungszeiten des Beratungsraumes

Des Weiteren wird in jedem Flur der Eingangsbereiche ein deutlich sichtbarer Briefkasten aufgehängt, so dass die Kinder Ihre Sorgen auch schriftlich weitergeben können.

3.2 Sexuelle Bildung

Sexualerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Grundlage ist die Veröffentlichung „Bildungsplan Grundschule Aufgabengebiete“¹. Ziel ist es, die Kinder auch in den Bereichen Sexualität und Partnerschaft dazu zu befähigen „selbstbestimmt und (eigen-)verantwortlich zu handeln“². Vor allem in diesem Bereich hat Schule und Unterricht die Chance, den Selbstwert des Kindes sowie Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Zentrale Fragen, die immer wieder curricular und in verschiedensten Fächern aufgegriffen werden sollten sind Folgende:

- Wie kann ich mich schützen?
- Wie kann ich „Nein“ sagen?

Dazu ist seit letztem Schuljahr ein festes Projekt zur Gewaltprävention durch das SMART-TEAM für die Jahrgänge 2 und 4 geplant

3.3 Ausblick

Das ASH erarbeitet im Schuljahr 2020/21 ein Rahmenkonzept Sexuelle Bildung welches nach Fertigstellung auch in unserer Schule implementiert und angepasst wird.

In dem kommenden Schuljahr müssen wir verstärkt auch den digitalen Bereich in den Blick nehmen und Konzepte entwickeln, die Kinder befähigen Internet, Messengerdienste etc. selbstbewusst und kompetent zu nutzen und sie für Gefahren, auch verursacht durch eigenes Verhalten (Preisgabe von Daten, Sensibilisierung für Verhalten in Chaträumen...) zu sensibilisieren.

3.4 Beteiligung der Kinder

3.4.1 Klassenrat

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen wie zum Beispiel über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

¹ Bildungsplan Grundschule Aufgabengebiete, S. 26 ff., Hrsg.: Freie Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Bildung

² Ebd. S. 26

3.4.2 Schüler*innenrat

Im Schüler*innenrat beraten und diskutieren die Klassensprecher*innen aller Klassen unserer Schule über Anliegen der gesamten Schule. Das Schulleben soll gemeinsam unter Einbezug der Schüler*innen mitverantwortlich gestaltet werden und somit Schule zu einem Lernort machen, an dem sich die Schüler*innen geborgen fühlen und gerne lernen.

4 Mitarbeiter*innen

4.1 Bewerbungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch – auch mit Honorarkräften, ehrenamtlich Tätigen und dem nichtpädagogischen Personal – sollte der Schutzauftrag und der klare Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bzw. Übergriffigkeit benannt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten nach Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren befragt sowie Fragen nach konkreten Reaktionsweisen in heiklen Situationen gestellt werden, wie z.B.:

- „Welche Einstellung haben Sie in Bezug auf sexuelle Grenzüberschreitungen bis hin zu sexuellem Missbrauch?“ oder
- „Was unternehmen Sie, wenn Sie eine/n Kollegin/Kollegen dabei beobachten, wie sie/er ein Kind oder Jugendlichen auf den Mund küsst?“
- „Was unternehmen Sie, wenn Sie eine/n Kollegin/Kollegen dabei beobachten, wie sie/er ein Kind oder Jugendlichen in einer Stresssituation würgt oder schlägt?“
- „Was unternehmen Sie, wenn Sie eine/n Kollegin/Kollegen dabei beobachten, wie sie/er ein Kind oder Jugendlichen demütigt oder beleidigt?“

Je deutlicher im Vorstellungsgespräch thematisiert wird, dass und wie sexualisierte Gewalt (bzw. Übergriffigkeit) sanktioniert wird, desto eher hat es eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täterinnen und Täter und damit präventiven Charakter. Dafür ist es wichtig, dass Klarheit darüber besteht, was als Übergriff verstanden wird, wohl wissend, dass die Grenzen zwischen gut gemeinter Nähe und anders motiviertem Übergriff fließend sein können. Eine Atmosphäre der Transparenz und der regelmäßigen Reflexion machen zweifelhafte Situationen ansprechbar. *(in Anlehnung aus: Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendnothilfe des DRK Hamburg, Hamburg 2014)*

4.2 Bei der Einstellung

Verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Diese Abfrage wird zur Einstellung von der Personalabteilung Schule des ASH³ durchgeführt.

4.3 Nach der Einstellung

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet an einer eintägigen Präventionsschulung teilzunehmen. Diese Schulung wird alle fünf Jahre aufgefrischt. Des Weiteren bekommt jede neue Mitarbeiter*in unser Kinderschutzkonzept ausgehändigt.

Ausblick: Es soll eine Willkommensmappe für neue Kolleg*innen entwickelt werden, in denen u.a. alle wichtigen Informationen, Dokumente u.a. gesammelt überreicht werden können.

³ ASH: Abteilung für Schule und Hochschule des Erzbistums Hamburg

5 Risikoanalyse - Orte mit Gefährdungspotential

Folgende Räume und Orte innerhalb und außerhalb der Schulhäuser und auf dem Gelände besitzen besonderes Gefährdungspotential:

Auf dem **Schulhof** ist der hintere Bereich schwer einsichtig. Dort befinden sich der Spielplatz und der Abgang zum Keller der Knabenschule. Weiterhin sind am Kirchengebäude Nischen, die Raum zum Verstecken bieten. Im vorderen Bereich des Schulhofes befinden sich die Kirchentreppen, die Mülltonnen und Gebüsch zur Straße hin. Der Schulhof ist von der Straße komplett für andere einsichtig. Gebüsch und Mülltonnen sind wenig einsehbar.

In der **Knabenschule** bilden die Toiletten im 1.-3. Stockwerk, der Treppenaufgang zur Hausmeisterwohnung, der Dachboden und der Garderobenraum der Vorschule im Erdgeschoss Gefährdungspotential. Ebenso sind die Klassentüren nicht einsehbar. Auch ist das hintere Schulhaus für jedermann zugänglich, da die Türe von außen zu öffnen ist.

Im **Haupthaus** bilden der Eingangsbereich, die Putzkammer, der Hausmeisterraum, die Toiletten, die Turnhalle, die Umkleiden, das Lehrerzimmer und das gesamte dritte Stockwerk Gefährdungspotential. Auch hier verfügen die Klassentüren über keine Fenster, auch die Feuertüren sind nicht einsehbar und zudem leicht zugänglich. Die Eingangstüre ist von außen ebenfalls für alle einsehbar.

5.1 Vertrauens-/Abhängigkeitsverhältnisse

Welche gewaltfördernden und gewaltimmanenten Bedingungen erkennen wir an unserer Schule und welche besonderen Vertrauensverhältnisse können entstehen?

Abhängigkeitsverhältnisse, Machtgefälle und Fremdbestimmung kann es geben zwischen:

- Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen und Schüler
- Erzieherinnen/Erzieher und Schülerinnen und Schüler
- Hausmeister und Schülerinnen und Schüler
- Sekretärin und Schülerinnen und Schüler
- Busfahrer und Schülerinnen und Schüler
- starken Kindern und schwachen Kindern
- weißen Kindern und farbigen Kindern

Besonders gefährdet sind jüngere Schülerinnen und Schüler (VSK, 1. und 2. Klasse).

6 Besondere Unterrichtsformen

6.1 Klassenfahrten/Ausflüge

- Nach Möglichkeit wird die Klasse durch einen männlichen und einen weiblichen Betreuer begleitet.
- Ohne begründete Notwendigkeit werden Schlaf- und Sanitärräume nicht betreten.
- Jungen und Mädchen schlafen getrennt voneinander. Kinder und Erwachsene schlafen ebenfalls in getrennten Räumen, ohne Ausnahme!

6.2 Sportunterricht

- Im Sportunterricht wird eine angemessene funktionelle Kleidung getragen.
- Jungen und Mädchen ziehen sich getrennt um. Die Lehrkraft zieht sich in ihrer eigenen Umkleidekabine um
- Die Umkleidekabine der Kinder werden nur bei begründeter Notwendigkeit (Streitschlichtung, Unfall, ...) betreten
- Hilfestellungen an den Geräten werden besprochen und die Griffe in ihrer Bedeutung erklärt

6.3 Schulschwimmen

- Das Schulschwimmen wird von einem externen Anbieter durchgeführt.
- Es ist sicher zu stellen, dass Mädchen und Jungen getrennte Möglichkeiten zum Umkleiden haben.
- Berichten Kinder von Unregelmäßigkeiten, ist dem beim Veranstalter umgehend nachzugehen.

7 Maßnahmen und Verhaltensampel

Damit für alle Schülerinnen und Schüler keine besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse im schulischen Alltag entstehen und ausgenutzt werden können, sind folgende Verhaltensweisen notwendig:

- es werden keine Geheimnisse geschaffen
- es gilt der „mein“ und „dein“-Bereich
- es werden keine Süßigkeiten und Geschenke verteilt
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern werden nur bei offener Tür oder in Anwesenheit dritter geführt
- Kolleginnen informieren die Schulleitung oder andere Kolleginnen über anstehende Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
- es werden Schutzräume für schwierige Situationen wie Einnässen geschaffen
- bei Trost und Umarmungen gelten die 3 Sekundenregeln. Die Schülerinnen und Schüler werden gefragt, ob man sie kurz in den Arm nehmen darf.
- Die Schülerinnen und Schüler werden nicht zum Kuseln auf den Schoß genommen
- der Schulranzen der Schülerinnen und Schüler ist Privatsphäre

7.1 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist eine vereinfachte, aber sehr deutliche Darstellung von dem an unserer Schule erwünschtem Verhalten durch alle hier an der Schule beschäftigten Personen.

<p>Rote Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist falsch und kann strafrechtlich relevant sein.</p>	<p>Alle Formen von physischer sowie psychischer und sexueller Gewalt</p> <p>Missachtung der Intimsphäre</p> <p>Bewusste Missachtung der aufgestellten Regeln</p>
<p>Gelbe Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Grenzen nicht klar aufzeigen• Keine Regeln aufstellen• Inkonsequentes handeln• Als Erwachsener nicht rollenklar handeln• Unverhältnismäßige Sanktionen und Konsequenzen
<p>Grüne Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und erwünscht</p>	<ul style="list-style-type: none">• Positive Grundhaltung• Vorbild in Verhalten und Sprache• Professionelles Verhältnis von Distanz und Nähe• Professioneller Umgang mit Kritik• Wertschätzung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit und Ausgeglichenheit• Transparentes und authentisches Verhalten• Den Kindern Raum für Gefühle geben• Den Kindern Selbstständigkeit ermöglichen („Hilf mir, es selbst zu tun!“)

8 Leitfaden Handlungsmaßnahmen

8.1 Symptome der Betroffenen

Nicht alle sexuell missbrauchten Kinder zeigen offensichtliche Symptome. Vor allem Kinder, denen geglaubt wird, haben gute Chancen, die Gewalterfahrung zu verarbeiten. Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Erzbistums Hamburg hat in seiner Veröffentlichung Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen auf folgende Symptome bei Opfern sexualisierter Gewalt⁴:

Folgen sexualisierter Gewalt

Erkennbare Folgen

Körperliche Folgen:

genitale Verletzungen, Geschlechtskrankheiten und frühe Schwangerschaften (selten)

Symptome – eine Auswahl

Psychosomatische Folgen:

Schlafstörungen und Albträume, Sprachstörungen, Essstörungen, Hauterkrankungen, Kopf- und Bauchschmerzen, Blasenentzündungen, Bettnässen oder Einkoten, Konzentrationsschwierigkeiten, Erstickungsanfälle

Verhaltensänderungen:

distanzloses oder stark distanziertes Verhalten, Zwänge, Ängste, geringes Selbstbewusstsein, Leistungsabfall, Schuld- und Schamgefühle oder Aggression, Sprachstörungen, sozialer Rückzug, Vereinsamung

Sexualisierte Verhaltensänderungen:

Nachspielen von sexuellen Handlungen oder sexualisierte Sprache, Prostitution, Angst vor körperlicher Nähe und Intimität

Selbstzerstörerische Verhaltensweisen:

selbstverletzendes Verhalten, Suchtverhalten, Schule schwänzen, von zu Hause ausreißen, aggressives, delinquentes Verhalten

8.2 Unser Handeln

Nur wenn die betroffenen Schüler*innen erleben, dass wir als Pädagogen ihre möglichen Verhaltensveränderungen bemerken und darauf reagieren, gelingt es uns, ihren Gefühle des Alleingelassen seins und der Hilflosigkeit zu begegnen und sie aus ihrer furchtbaren Lage der sexualisierten Gewalt heraus zu holen.

8.2.1 Handeln heißt⁵

- Informationen sammeln
- Informationen bewerten
- Handlungsschritte festlegen
- Arbeitsaufträge verteilen

⁴ Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen, S. 43, Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, April 2018 (Hg.)

⁵ Ebd. S. 47

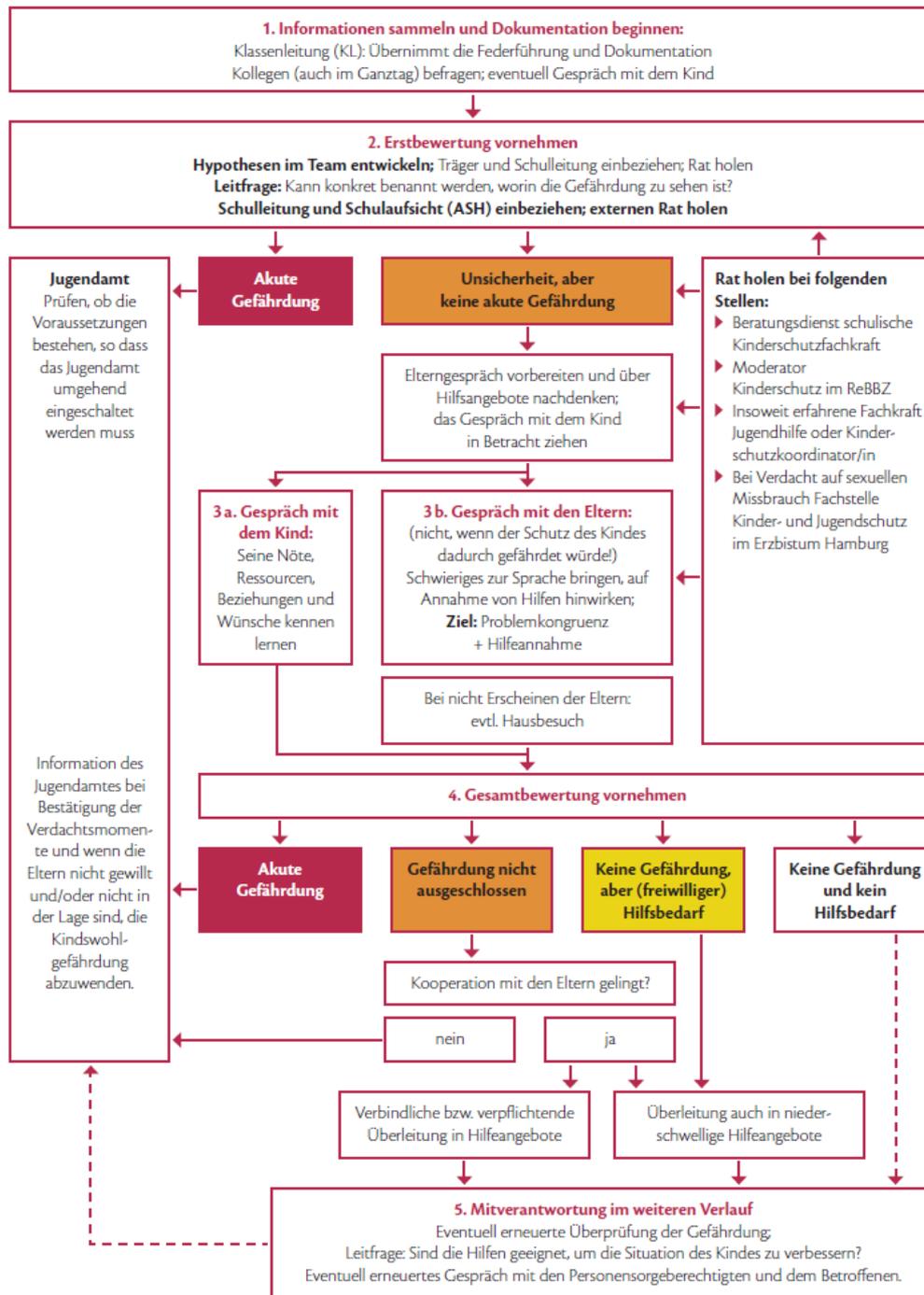
- Dokumentieren
- Einen neuen Gesprächstermin vereinbaren

Ganz konkret bedeute das für die Pädagog*innen an unserer Schule

- Sich Klarheit verschaffen über Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen.
- Mit Kollegen sprechen, um Einschätzungen vornehmen zu können.
- Einbeziehen der Kinderschutzfachkräfte unserer Schule.(Solveig Wezel, Stefanie Wittenburg)
- Informieren der Schulleitung
- Mit dem Kind die Situation besprechen.
- Eltern miteinbeziehen (wenn dadurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird).
- sorgfältige Vorbereitung der Gespräche (möglichst mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft).
- Mit den Eltern und dem Kind Perspektiven der Veränderung entwickeln, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können.
- Eltern und Kind zur Inanspruchnahme von Hilfen motivieren.
- Unterstützung der Einschätzung durch die Kinderschutzfachkraft am ReBBZ oder aus dem Jugendamt
- Jugendamt informieren, wenn die Versuche, die Gefährdungslage für das Kind zu verändern, nicht erfolgreich sind (gegebenenfalls gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz der Kinder wird dadurch in Frage gestellt).
- Dokumentation des gesamten Vorganges!

8.2.2 Handlungsleitfaden⁶

Handlungsleitfaden – Verfahren nach Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz §4 §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



10 § 4Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

⁶ Der Schutz von Kindern und Jugendlichen an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg als kirchlicher und staatlicher Schutzauftrag, S. 8, ,Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, Dezember 2019 (Hg.)